



Merkblatt

Sechs Schritte zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank



Körperschaft des öffentlichen Rechts

Damit Sie die Vollmachtsdatenbank (VDB) nutzen können, sind folgende Schritte erforderlich:

1. Mandantenvollmachten einholen

Lassen Sie von Ihrem Mandanten (natürliche Person oder Unternehmen) das standardisierte Vollmachtsformular des Bundesfinanzministeriums unterzeichnen und bewahren Sie es in Papierform auf.

2. Zugangsmittel beantragen und identifizieren

Beantragen oder registrieren Sie bei der WPK ein Zugangsmittel (WPK-Zugangskarte/DATEV SmartCard für Berufsträger*) und identifizieren Sie es bei der DATEV. Antragsberechtigt sind natürliche Personen: WP/vBP in Einzelpraxis, Sozietäten (WP/vBP) einer Sozietät, Partner (WP/vBP) einer Partnerschaftsgesellschaft, Niederlassungsleiter (WP/vBP) von Berufsgesellschaften (für ihre Niederlassung) sowie gesetzliche Vertreter von Berufsgesellschaften, auch wenn diese nicht als WP/vBP bestellt sind.

3. Technische Anforderungen sicherstellen

Überprüfen Sie, ob die technischen Anforderungen zur Nutzung der VDB erfüllt sind.

4. Für die Nutzung registrieren

Registrieren Sie Ihre Praxis über www.wpk.de/vollmachtsdatenbank und folgen Sie den dort genannten Schritten.

5. Nutzungsvertrag abschließen

Unterschreiben Sie nach Abschluss der Registrierung den ausdruckenden Vertrag und senden Sie ihn an die DATEV. Die Übermittlung der Vollmachten an die Finanzverwaltung wird erst nach Eingang des unterschriebenen Vertrages freigeschaltet. Mandantenvollmachten können schon vorher eingepflegt werden.

6. Vollmachtsdatenbank verwenden

Pflegen Sie laufend die Mandantenvollmachten in die VDB ein. Sofern Ihre eingesetzte Software es zulässt, können Sie die Stammdaten Ihrer Mandanten importieren oder neue Vollmachten anlegen oder ändern.

Mehr zum Thema sowie sämtliche Anträge finden Sie unter

www.wpk.de/vollmachtsdatenbank
www.datev.de/vollmachtsdatenbank

- Bei **technischen Fragen zur Inbetriebnahme Ihrer Zugangskarte:** Firma Teleperformance unter der Hotlinenummer +49 900 1674444 (9,90 € pro Anruf)
- Bei **Fragen zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank:** DATEV unter der Hotlinenummer +49 911 31936893 (9,00 € pro Anruf)
- Bei **Fragen zum Berufsregister:** Wirtschaftsprüferkammer unter der Telefonnummer +49 30 726161-0

Wichtiger Hinweis

Sollten Sie als Berufsträger mit Mehrfachqualifikation (WP/vBP/StB/RA) bereits die Vollmachtsdatenbank der Steuerberater- und/oder der Rechtsanwaltskammern nutzen, überlegen Sie bitte, ob Sie darüber hinaus einen Zugang zur Vollmachtsdatenbank der WPK beantragen möchten. Dieses wird nur in Einzelfällen mit einem Zusatznutzen verbunden sein.

Sofern Sie auf mehrere Vollmachtsdatenbanken zugreifen können, vergewissern Sie sich bitte, in welcher VDB Sie gerade arbeiten und welcher Datenbank Sie Ihre Mandantenvollmachten zugeordnet haben. Eine systemseitige Verknüpfung der Vollmachtsdatenbanken erfolgt nicht. Sollte eine Vollmacht mehrfach hinterlegt sein, ersetzt die Mandantenvollmacht jüngeren Datums eine ältere Mandantenvollmacht.

*Alternativ DATEV miDentity Stick compact für Berufsträger
Foto: © momius/Fotolia.com

Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-0
Fax +49 30 726161-228
E-Mail vdb@wpk.de
Internet www.wpk.de/vollmachtsdatenbank



WPK
Mobile App



Folgen Sie uns
unter @wpk_de

Hintergründe zur Vollmachtsdatenbank

Mit Einführung der Vorausgefüllten Steuererklärung seitens der Finanzverwaltung Anfang 2014 ist ein weiterer Baustein in der Weiterentwicklung des E-Governments der Bundesregierung umgesetzt worden.

Mit der VDB können Sie als Vertreter in Steuersachen die Vollmachten Ihrer Mandanten verwalten und sicher und komfortabel an die Finanzverwaltung übermitteln. Die Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen umfasst die Berechtigung zum Datenabruf bei der vorausgefüllten Steuererklärung (VaSt), die Berechtigung zur Empfangnahme von Steuerbescheiden sowie die Berechtigung zur Steuerkontoabfrage. Über die VDB kann jede Änderung im Datenbestand automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt werden und ist im Datenbestand der Finanzverwaltung bundesweit verfügbar. Das bisherige Papierverfahren entfällt.

Alternativ zur VDB kann die Berechtigung für den Zugriff auf die Daten des Mandanten auch über das ElsterOnline-Portal der Finanzverwaltung eingeholt werden. Letzteres kann direkt im Wege des Einzelabrufes erfolgen, oder – sofern angeboten – unter Einbindung der jeweiligen Software des Beraters.

Die Wirtschaftsprüferkammer ermöglicht ihren Mitgliedern die Nutzung der von der DATEV eG betriebenen VDB. Die Nutzung ist für jeden Berufsträger freiwillig.

Kosten für die Nutzung

- 0,60 € pro Vollmacht und Kalenderjahr

Kosten für das Zugangsmedium

Die WPK erhebt einmalig folgende Gebühren:

- Beantragen einer WPK-Zugangskarte: 50,00 €
- Registrierung einer DATEV SmartCard für Berufsträger: 35,00 €

Einführung standardisierter Vollmachten

Voraussetzung für die Nutzung der VDB ist ein zu diesem Zweck vom Bundesfinanzministerium herausgegebenes Vollmachtsformular. Dieses ist zugleich Voraussetzung für den Datenabruf bei der Finanzverwaltung.

Ihre Vorteile

Einfache Prozesse

Nachdem Ihnen die von Ihrem Mandanten unterschriebene Vollmacht in Papierform vorliegt, pflegen Sie diese in die VDB ein. Dieses ist bereits mit Registrierung Ihrer Praxis möglich.

Die VDB wird bei dem Registrierungsprozess mit Daten aus dem Berufsregister erstbestückt. Änderungen im Berufsregister werden regelmäßig gemeldet. Die in der VDB eingepflegten Mandantenvollmachten werden werktäglich an die Finanzverwaltung übermittelt.

Effizientes Verfahren

Das bisherige zeitaufwändige Papierverfahren entfällt. Sie erhalten mit einer Vollmacht nach 2 bis 3 Arbeitstagen den Zugriff auf sämtliche Steuerdaten Ihres Mandanten (Daten zur VaSt, Steuerkontoabfrage), sofern diese von der Vollmacht umfasst sind.

Komfortabler Zugriff und effizientes Arbeiten

Über Ihr eingesetztes Einkommensteuerprogramm können Sie dann als Bevollmächtigter die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten Ihres Mandanten abrufen, überprüfen und gegebenenfalls in die von Ihnen verwendete Steuersoftware Ihrer Kanzlei übernehmen. Ein Abruf der Daten der Finanzverwaltung aus der VDB heraus ist nicht möglich. Ebenso können Sie – sofern angeboten – künftig über Ihr eingesetztes Einkommenssteuerprogramm neue Vollmachten anlegen oder Änderungen vornehmen.

